

### Datenschutzhinweis

### Stadtkämmerei

### 20.3 Abteilung Erschließungsbeiträge

Telefonnummer 3200

E-Mail stadtkämmerei@regensburg.de,

03. November 2025

### Städtebauliche Verträge gem. §§ 11, 12 BauGB

## 1. Verantwortlichkeit für die Datenerhebung

Verantwortlich für die Datenerhebung bei der Bearbeitung von städtebaulichen Verträgen gem. §§ 11, 12 BauGB ist die Stadt Regensburg, Postfach 110643, 93019 Regensburg, E-Mail poststelle@regensburg.de, Telefon 507-0.

Zuständige Dienststelle für die Bearbeitung von städtebaulichen Verträgen ist die Stadt Regensburg, Stadtkämmerei, Kastenmaierstr. 1, 93055 Regensburg, E-Mail <a href="mailto:stadtkämmerei@regensburg.de">stadtkämmerei@regensburg.de</a>, Telefon 507-1202.

### 2. Datenschutzbeauftragter

Der zuständige Behördliche Datenschutzbeauftragte hat folgende Kontaktdaten: Stadt Regensburg, Postfach 440643, 93019 Regensburg, E-Mail <a href="mailto:datenschutz@regensburg.de">datenschutz@regensburg.de</a>,

Telefon 507-2114.

# 3. Zweck und Rechtsgrundlagen der Verarbeitung

Die Daten werden auf der Grundlage von Art. 6 Absatz 1 Satz 1 lit. b)

Datenschutzgrundverordnung in Verbindung mit §§ 11, 12 BauGB verarbeitet.



Sie werden für die Vorbereitung, den Abschluss und Vollzug von städtebaulichen Verträgen gem. §§ 11, 12 BauGB erhoben.

Die Daten werden für folgende Zwecke erhoben und verarbeitet:

- Abstimmung mit anderen Dienststellen und Ämtern
- Entscheidung über den Vertragsabschluss durch das zuständige Stadtratsgremium
- Abschluss und Vollzug des städtebaulichen Vertrages laut Beschluss des zuständigen Stadtratsgremiums

## 4. Empfänger oder Kategorien von Empfängern der personenbezogenen Daten

Die personenbezogenen Daten werden an folgende Stellen <u>innerhalb</u> der Stadtverwaltung Regensburg weitergegeben:

- a) Amt für Tagesbetreuung von Kindern
- b) Amt für Jugend und Familie
- c) Amt für Stadtentwicklung
- d) Gartenamt
- e) Liegenschaftsamt
- f) Stadtplanungsamt
- g) Tiefbauamt
- h) Umweltamt
- i) Rechtsamt
- i) Stadtkasse
- k) Hauptamt

Die Datenmitteilung innerhalb der Stadtverwaltung Regensburg hat folgenden Zweck:

- a) h) Stellungnahme der jeweiligen Fachdienststelle
- i) Rechtliche Beratung und Prüfung der Verträge
- j) Abwicklung des Zahlungsverkehrs
- k) Beschlussfassung

Die personenbezogenen Daten werden an folgende Stellen <u>außerhalb</u> der Stadtverwaltung Regensburg weitergegeben:

Notariat



Die Datenmitteilung außerhalb der Stadtverwaltung Regensburg hat folgenden Zweck: Abschluss von Verträgen mit grundbuchrelevanten Bestandteilen

### 5. Übermittlung von personenbezogenen Daten an ein Drittland

Eine Übermittlung an Drittländer ist grundsätzlich nicht vorgesehen.

### 6. Dauer der Speicherung der personenbezogenen Daten

Nach § 82 der Verordnung über das Haushalts-, Kassen- und Rechnungswesen der Gemeinden, der Landkreise und der Bezirke nach den Grundsätzen der Kameralistik (Kommunalhaushaltsverordnung – Kameralistik – KommHV-Kameralistik) sind Unterlagen, aus denen sich Zahlungsgrund und Zahlungspflichtige oder Empfangsberechtigte ergeben, zehn Jahre aufzubewahren. Diese Frist beginnt am 1. Januar des der Aufstellung der entsprechenden Jahresrechnung folgenden Haushaltsjahres und endet frühestens sechs Monate nach der Beschlussfassung über die Entlastung.

Im Übrigen werden Verträge so lange aufbewahrt, bis ihr Inhalt vollumfänglich vollzogen und sämtliche Vereinbarungen abgewickelt worden sind.

Nach Ablauf des jeweiligen Aufbewahrungszeitraums werden die Daten und Akten mit den zahlungsbegründenden Unterlagen auf ihre Archivwürdigkeit hin geprüft. Auf der Grundlage der Entscheidung des Amtes für Archiv und Denkmalpflege über die Archivwürdigkeit der Daten, werden die Daten mit den Akten und den zahlungsbegründenden Unterlagen entweder an das Amt für Archiv und Denkmalpflege abgegeben oder unter Einhaltung der datenschutzrechtlichen Anforderungen vernichtet bzw. physikalisch gelöscht.

#### 7. Betroffenenrechte und das Beschwerderecht bei der Aufsichtsbehörde

Nach der Datenschutz-Grundverordnung stehen Ihnen beim Verantwortlichen für die Verarbeitung personenbezogener Daten folgende Rechte zu: Sie haben das Recht, Auskunft über die zu Ihrer Person gespeicherten Daten zu erhalten (Art. 15 DSGVO). Sollten unrichtige personenbezogene Daten verarbeitet werden, steht Ihnen ein Recht auf Berichtigung zu (Art. 16 DSGVO). Liegen die gesetzlichen Voraussetzungen vor, so können Sie die Löschung oder Einschränkung der Verarbeitung verlangen sowie Widerspruch gegen die Verarbeitung einlegen (Art. 17, 18 und 21 DSGVO). Wenn Sie in die Datenverarbeitung eingewilligt haben oder die Datenverarbeitung für die Erfüllung eines mit Ihnen



geschlossenen Vertrages erforderlich ist und die Datenverarbeitung mithilfe automatisierter Verfahren durchgeführt wird, steht Ihnen gegebenenfalls ein Recht auf Datenübertragbarkeit zu (Art. 20 DSGVO). Sollten Sie von Ihren oben genannten Rechten Gebrauch machen, prüft die Stadt Regensburg, ob die gesetzlichen Voraussetzungen hierfür erfüllt sind.

Zusätzlich steht Ihnen ein Beschwerderecht beim Bayerischen Landesbeauftragten für den Datenschutz zu.